

Sicherheitstechnische Kontrolle für den ZOLL AED

Seit dem 01.01.2017 verpflichtet der Gesetzgeber die Betreiber von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) gemäß § 11 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) dazu, ihre Geräte einer regelmäßigen Sicherheitstechnischen Kontrolle (STK) nach Herstellervorgabe zu unterziehen, sofern diese gemäß § 11 Abs. 2 MPBetreibV im „nicht öffentlichen Raum“ eingesetzt werden.

Wir als Hersteller unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung der STK Ihrer ZOLL Geräte und stehen Ihnen mit unserem Know-how kompetent zur Seite und übertreffen mit der zusätzlichen Wartung nach DIN 31051 dabei sogar die gesetzlichen Anforderungen!

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Umfangreiche Prüfung nach aktuellstem Stand der Technik – direkt vom Hersteller
- ✓ Notwendige Software Updates inbegriffen
- ✓ Konformität mit den aktuellsten ERC Guidelines
- ✓ Baugleiche Leihgeräte nach Bedarf
- ✓ Die Firma ZOLL erfüllt die in § 3 Instandhaltung Absatz 3 und § 11 geforderten Anforderungen der MPBetreibV
- ✓ Für die Prüfung verwenden wir unsere Akkus/Batterien und schonen damit die Kapazität Ihres Akkus/ Ihrer Batterien

Umfang der Sicherheitstechnischen Kontrolle nach Herstellervorgabe

- ✓ Dekontamination
- ✓ Haltbarkeitsprüfung von Elektrode und Batterien
- ✓ Sichtprüfung
- ✓ Funktionsprüfung
- ✓ Messung der Energieabgabe aller Leistungsstufen (Kinder/Erwachsene)
- ✓ Messung der Ladezeiten
- ✓ Messung der Sicherheitsentladung
- ✓ Prüfung der Analysefunktion
- ✓ Prüfung des Kindermodus
- ✓ Prüfung der Real CPR Help® Funktion (CPR Feedback)
- ✓ Update der aktuellsten Software
- ✓ Update auf die aktuell geltenden ERC Leitlinien zur Reanimation
- ✓ Wartung nach DIN 31051
- ✓ Erstellung eines ausführlichen STK Protokolls

Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot, ganz auf Ihre Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnitten.

Kontakt:

Telefon: 02236/8787-34 Email: techservice-de@zoll.com